

Marktordnung für den Fettmarkt-Trödel in Warendorf

1. Mit der Reservierung /Belegung des Standplatzes wird die Marktordnung anerkannt.
2. Den Anweisungen des Veranstalters und / oder dessen Mitarbeiter / Beauftragte ist unbedingt Folge zu leisten. Ebenso haben diese während der gesamten Dauer der Veranstaltung das Hausrecht.
3. Die Standplatzvergabe erfolgt durch den Veranstalter und / oder dessen Mitarbeiter / Beauftragte. Aus organisatorischen Gründen kann eine Platzzusage jederzeit rückgängig gemacht werden, ohne dass der Aussteller einen Anspruch auf Schadensersatz bekommt.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl & Einbruch und übernimmt keine Haftung gegenüber Schäden, die Ausstellern und Dritten entstehen.
5. Standplätze können ausschließlich online auf www.Fettmarkt.com verbindlich gebucht werden. Die Standplatzreservierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. In den Vorjahren gebuchte Standplätze werden nach Möglichkeit wieder vergeben. Alle reservierten Standplätze müssen am Tag der Veranstaltung bis spätestens 7 Uhr eingenommen sein. Danach werden die Plätze bei Bedarf vergeben.
6. Sonderstände von anliegenden gewerblichen Händlern und Betrieben sowie ansässigen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen bedürfen einer vorherigen Anmeldung und Genehmigung vom Büro.
7. Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten.
8. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist nur während der Auf- und Abbauzeiten zum Ent- und Beladen in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Nach dem Ent- und Beladen muss das Fahrzeug aus dem Veranstaltungsgelände entfernt werden.
Während der Verkaufszeiten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes grundsätzlich verboten.
9. Alle gewerblichen Stände sind mit Name/Firma und Anschrift des Standinhabers zu versehen. Entsprechende Standkarten sind bei der Marktleitung vor Ort oder auf unserer Homepage als Download erhältlich.
10. Das Standgeld errechnet sich aus den laufenden Metern der längsten Seite des Verkaufsstandes. Die von Ihnen gemachten Angaben über Standgröße und Warensortiment sind Grundlage Ihrer Buchungsbestätigung. Sollte sich bei der Nachprüfung durch unsere Mitarbeiter herausstellen, dass die Standgröße überschritten wird oder das Warensortiment von dem angegebenen abweicht, erfolgt eine Nachberechnung.
11. Die Standgebühr ist im Vorfeld einer Veranstaltung fällig.
12. Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen, wird bereits gezahlte Standgebühr zurückerstattet.
13. Es ist strengstens untersagt Verkaufsstände etc. im Gang zu platzieren. Auch die Eingänge zu Häusern und Geschäften sind freizuhalten.
14. Zufahrten und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.
15. Das Anbieten und der Verkauf von Waffen, Hehler Ware, Plagiat Ware, jugendgefährdende Schriften, Raubkopien, NS Artikel, Pornografie, Medikamente, Alkohol, Gas und andere brennbaren Flüssigkeiten, lebende Tiere sowie Waren die gegen das Zollrecht und Betäubungsmittelgesetz verstoßen ist uneingeschränkt verboten.
16. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich seinen Abfall selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen und Ihre menschlichen Bedürfnisse nur in den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Toiletten zu entrichten. Soweit Müll zurückgelassen wird, wird hierfür eine Reinigungsgebühr von mindestens € 25,- pauschal erhoben oder nach Wahl des Veranstalters die tatsächlichen Kosten der Reinigung und Entsorgung.
17. Hunde dürfen nur angeleint auf dem Veranstaltungsgelände mitgeführt werden.
18. Werbung darf grundsätzlich nicht verteilt werden.
19. Das Fotografieren einzelner Verkaufsstände und Personen ist verboten sofern keine Erlaubnis der Personen bzw. der Standbetreiber vorliegt.

Bei Nichtbefolgen der Marktordnung erfolgt sofortiges Marktverbot, ohne Ersatzansprüche und ohne Rückzahlung des Standgeldes!!!